



DER HEROLD

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Einheitsgemeinde
Stadt Leutenberg**

10. Jahrgang
Nummer 04
01. April 2004

Dieses Mitteilungsblatt erscheint einmal monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Einheitsgemeinde Stadt Leutenberg mit den Ortsteilen Dorfilm, Herschdorf, Hirzbach, Kleingeschwenda, Landsendorf, Munschwitz, Schweinbach und Steinsdorf verteilt. Einzelbezug siehe Impressum.



Frohe Ostern 2004 allen Einwohnern und Gästen der Einheitsgemeinde!

.....

Unsere Berge ...

Ich geh so gern den Neuen Weg hinauf
hinüber zum Sieben-Täler-Blick,
es geht in meinem Herzen die Sonne auf,
Gedanken an die Jugendzeit kehren zurück.

Schau rundum die Berge an,
den Roda-Berg und Löhmburg gegenüber,
der Schlossberg kommt als kleinster dran,
dahinter schauen Tannberg und Kirchberg herüber.

Rechts daneben der Mönchsberg thront,
der Mittelberg ragt am Horizont heraus.
Ein Weg dorthin sich immer lohnt
und gehört zum Lebenslauf.

In Gedanken Glück empfindend kehr ich zurück,
schau ins Tal hinunter, wo die Häuser gut verteilt,
wo die Sormitz friedlich fließt von Brück zu Brück
und immer weiter eilt.

Walter Anemüller

.....

Veranstaltungshinweise für die Feiertage:

Donnerstag, den 08.04.2004

19.30 Uhr Kabarett „Fettnäppchen“ im Rathausaal

Ostersonnabend, den 10.04.2004

16.00 Uhr Wanderung mit dem Thüringerwaldverein

(Kalkgrubental, Crone-Brunnen, Goldkuppe, Rosenthal) Treffpunkt: Marktplatz

17.00 Uhr Osterfeuer der Freiwilligen Feuerwehr in Rosenthal

(ab 16.30 Uhr Pendelverkehr ab Feuerwehrgerätehaus Leutenberg)



Inhalt des amtlichen Teils der Ausgabe

- Sonderbeilage Ortsrecht - Neubekanntmachung der Satzungen/Ordnungen/Beschlüsse
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates vom 01.03.2004
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.02.2004
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt vom 17.03.2003
- Bekanntmachung zur Schöffenvwahl
- Bürgerinformation
- Bekanntmachung Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsbürgermeister und der Stadtratsmitglieder
- Erklärung der 1. Beigeordneten der Stadt Leutenberg
- Informationen des Forstamtes Leutenberg

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Leutenberg hat in seiner Sitzung am 01.03.2004 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 449-54/2004

Bestätigung Sitzungsniederschrift vom 02. Februar 2004

Beschluss Nr. 450-54/2004

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2003 - **Ablehnung:** Förmliche Widmung von Flächen im OT Schweinbach zur öffentlichen Einrichtung

Beschluss Nr. 451-54/2004

Aufhebung Beschluss Nr. 91-14/2000 vom 17.07.2000

nicht öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 452-54/2004

Vergabe von Bauleistungen Heimatmuseum - teilweise Instandsetzung/Erweiterung von Ausstellungsflächen, Los 1- an die Fa. Linke Bauunternehmen GmbH, Leutenberg

Beschluss Nr. 453-54/2004

Vergabe von Bauleistungen Heimatmuseum - teilweise Instandsetzung/Erweiterung von Ausstellungsflächen, Los 2 - an Malerbetrieb R. Meyer, Saalfeld

Die Bekanntmachung des Wortlautes der im öffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse erfolgt an der Verkündungstafel im Rathaus (§ 40 Abs. 2 ThürKO).

Marten
Beauftragter

Öffentliche Bekanntmachung

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Leutenberg hat in seiner Sitzung am 19.02.2004 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 82-28/2004

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.01.2004

nicht öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 83-28/2004

Vergabe Lieferleistungen Beschallungsanlage an Musikhaus Semmler, Essbach

Die Bekanntmachung des Wortlautes der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erfolgt an der Verkündungstafel im Rathaus (§ 40 Abs. 2 ThürKO).

Marten
Beauftragter

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für „Wirtschaft und Umwelt“ des Stadtrates der Stadt Leutenberg hat in seiner Sitzung am 17.03.2004 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 260-41/2004

Bestätigung Sitzungsprotokoll vom 12.02.2003

Beschluss Nr. 261-41/2004

Gemeindliches Einvernehmen zum Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses in der Flur 3, Flurstück-Nr. 422/3 (Teilstück), Gemarkung Leutenberg

Beschluss Nr. 262-41/2004

Gemeindliches Einvernehmen zum Vorbescheid für Umnutzung bestehendes Gebäude zu einem Wohnhaus in der Flur 3, Flurstück-Nr. 422/3 (Teilstück), Gemarkung Leutenberg

Beschluss Nr. 263-41/2004

Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnwintertgartens an ein bestehendes Gebäude in der Flur 1, Flurstück-Nr. 725/146, Gemarkung Leutenberg

Beschluss Nr. 264-41/2004

Erteilung Sanierungsgenehmigung für die Errichtung eines Wohnwintertgartens an ein bestehendes Gebäude in der Flur 1, Flurstück-Nr. 725/146, Gemarkung Leutenberg

Beschluss Nr. 265-41/2004

Erteilung Sanierungsgenehmigung für Dachneueindeckung des Wohn- und Geschäftshauses, Herrngarten 23, Leutenberg

Beschluss Nr. 266-41/2004

Erteilung Sanierungsgenehmigung für Fenstererneuerung im Hintergebäude des Wohnhauses, Am Ilmbach 2, Leutenberg

Beschluss Nr. 267-41/2004

Erteilung Sanierungsgenehmigung entsprechend Vorschlag Sanierungsbüro für Fassadensanierung Wohnhaus, Am Ilmbach 3, Leutenberg

Beschluss Nr. 268-41/2004

Gemeindliches Einvernehmen zur Tektur des Bauvorhabens „Erweiterung Lager- und Versandhalle“ in der Flur 2, Flurstück-Nr. 73/16, Gemarkung Munschwitz

Marten
Beauftragter

Bekanntmachung Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Leutenberg für die Schöffenwahl

Die Stadt Leutenberg hat für die im Jahr 2004 stattfindenden Schöffenwahlen eine Vorschlagsliste aufzustellen, in die mindestens 1 Person Aufnahme finden soll.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 GVG). Jedermann und Vereinigungen jeder Art können jeden, der die Voraussetzungen erfüllt, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste benennen, Selbstbenennungen sind zulässig.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Stadtrates erforderlich.

In die Vorschlagsliste dürfen nicht aufgenommen werden:

1. Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde gemäß § 32 GVG zum Schöffenamt unfähig sind;
2. Personen, die gemäß § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich:
 - Personen, die zu Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden,
 - Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zu Beginn der Amtsperiode vollenden würden,
 - Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste noch nicht 1 Jahr in der Gemeinde wohnen,
 - Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
3. Personen, die gemäß § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich:
 - der Bundespräsident,
 - die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
 - Beamte, die einstweilig in den Warte- bzw. Ruhestand versetzt werden können,
 - Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte,

- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer,
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind,
- Personen, die acht Jahre als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind und deren letzte Dienstleistung zu Beginn der Amtszeit weniger als acht Jahre zurückliegt.

4. Personen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasiunterlagengesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. 1, Seite 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasiunterlagengesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenamt nicht geeignet sind.

Wir bitten, Benennungsvorschläge für die Vorschlagsliste bis spätestens 30. April 2004 unter Angabe von Geburtsname, Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Person bei der

Stadtverwaltung Leutenberg
Hauptamt/Zimmer 2
Markt 1, 07338 Leutenberg

schriftlich einzureichen.

Marten
Beauftragter

Bürgerinformation

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Leutenberg,

mit Bescheid vom 15. März 2004 wurde durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Leutenberg vom 1. Juni 2003/15. Juni 2003 für ungültig erklärt. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister die Führung der Amtsgeschäfte untersagt.

Die 1. Beigeordnete kann aufgrund beruflicher Verpflichtungen nicht wie ein hauptamtlicher Bürgermeister tätig werden.

Aus diesem Grund wurde mit Bescheid des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 24. März 2004 Herr Klaus-Dieter Marten zum Beauftragten der Stadt Leutenberg bestellt.

Stauch
1. Beigeordnete

Die nächste Ausgabe von »Der Herold« erscheint am **01. des folgenden Monats. Redaktionsschluss** ist jeweils der **15., Anzeigenschluss** ist der **20. des Vormonats.**

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsbürgermeisters in den Ortschaften **Dorfilm, Herschdorf, Hirzbach, Kleingeschwenda, Landsendorf, Munchwitz, Schweinbach, Steinsdorf** am 27. Juni 2004

In den Ortschaften Dorfilm, Herschdorf, Hirzbach, Kleingeschwenda, Landsendorf, Munchwitz, Schweinbach, Steinsdorf wird am 27. Juni 2004 ein Ortsbürgermeister gewählt.

Für das Amt des Ortsbürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter den selben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§ 45 Abs. 1 Satz 5 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, §§ 1 Abs. 2, 24 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG, § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung - ThürKWO).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Nach Beschluss des Beitrittsvertrages und dessen Ratifizierung in den Beitrittsländern und Mitgliedstaaten treten am 1. Mai 2004 folgende Länder bei: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Zum Ortsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft hat; der Aufenthalt in der Ortschaft wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Ortschaft gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsbürgermeister kann nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt.

Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die personelle Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Gemeindevorstand eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss

ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber können nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter verzeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Gemeindevorstand abberufen und durch andere ersetzt werden.

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der **Anlage 5** zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der eingereichten Partei oder Wählergruppe,
- b) Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlagen beizufügen:

Die Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der **Anlage 6a** zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der **Anlage 7 und 7a** zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder, bezogen auf die Einwohnerzahl der Ortschaft, zu wählen wären (20 Unterschriften).

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der **Anlage 6a** zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

Der von einer Partei oder Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden ist, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindevahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Stadtrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder, bezogen auf die Einwohnerzahl der Ortschaft, zu wählen wären (16 Unterschriften).

Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Gemeindevahlleiter bei der Stadt bis zum 24. Mai 2004 ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Gemeindevahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung

Montag:	von	9.00 Uhr	bis	16.00 Uhr
Dienstag:	von	9.00 Uhr	bis	17.30 Uhr
Donnerstag:	von	9.00 Uhr	bis	16.00 Uhr
Freitag:	von	9.00 Uhr	bis	11.00 Uhr

in Leutenberg, Markt 1, Zimmer 2 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes verhindert sind, Unterstützungsunterschriften bei der Stadt zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Stadt leisten. Unterstützungsunterschriften dürfen nicht von den Bewerbern des Wahlvorschlages geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Stadtrat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Gemeindevahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (**Anlage 7a** zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die unter 3.1 genannten Ausführungen gelten entsprechend.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 14. Mai 2004 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Gemeindevahlleiter

Stadtverwaltung Leutenberg
Markt 1, Zimmer 2
07338 Leutenberg

einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 14. Mai 2004 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Gemeindevahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten

oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 24. Mai 2004, 18.00 Uhr, behoben sein. Am 25. Mai 2004 tritt der Gemeindevwahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Leutenberg, 29. März 2004

Marten
Gemeindevwahlleiter

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtratsmitglieder am 27. Juni 2004

In der Stadt Leutenberg sind am 27. Juni 2004 14 Stadtratsmitglieder zu wählen. Zum Stadtratsmitglied sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter den selben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§ 1 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG, § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung - ThürKWO).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Nach Beschluss des Beitrittsvertrages und dessen Ratifizierung in den Beitrittsländern und Mitgliedstaaten treten am 1. Mai 2004 folgende Länder bei: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Zum Stadtratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Stadt haben; der Aufenthalt in der Stadt wird vermutet, wenn die Person in der Stadt gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§§ 1 Abs. 1, 12 Abs. 1 ThürKWG).

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 Abs. 1 ThürKWG).

Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von

Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert. Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 28 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Namens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufes und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter.

Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter verzeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Gemeindevwahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der **Anlage 5** zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärung der Bewerber nach dem Muster der **Anlage 6** zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen.
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 2 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 2 Satz 2 ThürKWG.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den

wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindevahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Stadtrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (56 Unterschriften).

Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Gemeindevahlleiter bei der Stadt bis zum 24. Mai 2004 ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Gemeindevahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Leutenberg

Montag	von	9.00 Uhr	bis	16.00 Uhr
Dienstag	von	9.00 Uhr	bis	17.30 Uhr
Donnerstag	von	9.00 Uhr	bis	16.00 Uhr
Freitag	von	9.00 Uhr	bis	11.00 Uhr

in Leutenberg, Markt 1, Zimmer 2,
ausgelegt.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes verhindert sind, Unterstützungsunterschriften bei der Stadt zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Stadt leisten. Unterstützungsunterschriften dürfen nicht von den Bewerbern des Wahlvorschlages geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Stadtrat vertreten ist und wenn der

Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 24. Mai 2004, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Gemeindevahlleiter erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG) beizufügen.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 14. Mai 2004 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Gemeindevahlleiter Stadtverwaltung Leutenberg
Markt 1, Zimmer 2, 07338 Leutenberg
einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 14. Mai 2004 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss unter den oben genannten Voraussetzungen ebenfalls gegenüber dem Gemeindevahlleiter

Stadtverwaltung Leutenberg
Markt 1, Zimmer 2, 07338 Leutenberg
erfolgen.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Gemeindevahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 24. Mai 2004, 18.00 Uhr, behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; für die Benennung neuer Bewerber muss in diesem Fall nach § 15 ThürKWG vorgeschriebene Verfahren nicht eingehalten werden. Am 25. Mai 2004 tritt der Gemeindevahlausschuss zusammen und beschließt, ob die Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Leutenberg, 29. März 2004

Marten
Gemeindevahlleiter

Erklärung der 1. Beigeordneten der Stadt Leutenberg

Am Sonnabend, dem 20. März 2004, habe ich vom Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt die schriftliche Mitteilung erhalten, dass die Wahl vom 01. Juni 2003/15. Juni 2003 zum hauptamtlichen Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Leutenberg für ungültig erklärt wurde.

Das ist nicht Ergebnis einer Dienstaufsichtsbeschwerde, sondern beruht auf der Überprüfung der persönlichen Eignung des Bürgermeisters, die bei allen Wahlbeamten und Beamten durchgeführt wird.

Mit der Dienstaufsichtsbeschwerde wurde beklagt, dass die Kommunalaufsicht aus „Zeitgründen“ eine Wahl zugelassen hat, obwohl bereits der Hinweis auf eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS) durch den Kandidaten selbst gegeben wurde. Erst nach Ausgang der Wahl wurde ihre Rechtmäßigkeit geprüft.

Ich bin überzeugt, dass diese Prüfung vor jeder Wahl zu erfolgen hat, um Wahlhandlungen nicht zur Farce werden zu lassen. Damit hätte verhindert werden können, was nun nach 10 Monaten Amtszeit eingetreten ist: eine Nichtbesetzung des Bürgermeisteramtes.

Nach § 32 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bin ich als 1. Beigeordnete bei Nichtbesetzung des Bürgermeisteramtes automatisch Vertreter.

Da ich mich seit dem 8. März 2004 im Krankenstand befinde, konnte ich diese Vertretung nicht wahrnehmen. Ich habe das Landratsamt davon umgehend in Kenntnis gesetzt. Es ist nicht auszuschließen, dass mit dem Bescheid, den der Anwalt von Bürgermeister Ernst Tänzer erhielt und dessen Inhalt ich nicht kenne, ein längerer Rechtsstreit beginnt, der sich ggf. über Jahre hinziehen kann.

Wie bekannt ist, habe ich mich 2003 der Bürgermeisterwahl gestellt, nachdem der Amtsinhaber Dieter Weiß aus persönlichen Gründen nicht mehr kandidieren wollte.

Ich war bereit, bei erfolgreicher Wahl meine Tätigkeit im Innenministerium aufzugeben, obwohl ich damit meine Verbeamtung auf Lebenszeit verloren hätte.

Dass ich die hauptamtliche Vertretung nicht wahrnehmen werde, hat zwei Gründe:

Erstens wurde ich am 15. Juni 2003 nicht als Bürgermeisterin gewählt und habe nach meinem Empfinden nicht das Recht, durch eine Hintertür dieses Amt zu übernehmen. Dem hat die Kommunalaufsicht rechtlich widersprochen.

Sie hat aber mein zweites Argument akzeptiert, nämlich dass ich meine jetzige Tätigkeit nicht ohne Konsequenzen auf unbestimmte Zeit unterbrechen kann.

Ich werde weiterhin, wie ich das seit 14 Jahren in meiner Freizeit getan habe, ehrenamtlich als Mitglied des Stadtrates und Vorsitzende des Ausschusses Bildung, Jugend, Soziales tätig sein und die Abwesenheitsvertretung des beauftragten Verwaltungsleiters als 1. Beigeordnete übernehmen.

Stauch
1. Beigeordnete

Mobile Waldbesitzerschule im Forstamt Leutenberg

Vom **13.5.2004 bis 15.05.2004** findet im **Forstamt Leutenberg** der alljährliche **Motorsägenführer- und Freischneiderlehrgang** statt.

Alle interessierten Bürger und Waldbesitzer bitten wir, sich bis spätestens **20.04.2004** im Thüringer Forstamt Leutenberg, Ilmtal 37, 07338 Leutenberg (Telefon: 03 67 34/ 2 32-0) oder in seiner örtlich zuständigen Revierförsterdienststelle anzumelden.

Der Lehrgang umfasst:

- *Unfallverhütung,*
- *Arbeitsgeräte für die Motorsägenarbeit,*
- *Umgang mit der Motorsäge und dem Freischneider,*
- *Schärfen der Sägenkette,*
- *Fäll- und Entastungstechniken im schwachen und mittelschwachen Holz.*

Als Kosten für den Lehrgang werden erhoben:

1. Waldbesitzer als Mitglied des Waldbesitzerverbandes und deren Verwandte 1. Grades: 25,00 c/Teilnehmer
2. sonstige Waldbesitzer einschl. Verwandte 1. Grades: 30,00 c/Teilnehmer
3. Nichtwaldbesitzer: 146,00 c/Teilnehmer

Die Gutscheine der Berufsgenossenschaft im Wert von 20,00 c (nur für Waldbesitzer) werden von den Forstwirtschaftsmeistern zu Lehrgangsbeginn übergeben.

gez. Ressel, Forstamtsleiter

Reiten im Wald

Sehr geehrte Pferdehalter,

seit dem 01.01.2004 ist das **Reiten im Wald nur noch auf ausgewiesenen Waldwegen und mit gekennzeichneten Pferden** möglich.

So weit noch nicht geschehen, möchten wir alle Pferdehalter auffordern, die notwendigen Pferdekennzeichen im

Forstamt Leutenberg
Ilmtal 37, 07338 Leutenberg
(Telefon: 03 67 34/2 32-0)

käuflich zu erwerben.

Nicht gekennzeichnete Pferde und das Abweichen von den Reitwegen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden geahndet.

Mit freundlichem Gruß

Ressel, Forstamtsleiter

IMPRESSUM:**Herausgeber: Einheitsgemeinde Stadt Leutenberg
Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Klaus-Dieter Marten, Beauftragter

Telefon: (03 67 34) 2 31 12

Für die sachliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil zeichnen die jeweiligen Verfasser.

Das „Amts- und Mitteilungsblatt“ der Einheitsgemeinde kann im Internet unter: www.leutenberg.de bei „Bürgerinfos“ abgerufen werden. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Stadtverwaltung Leutenberg, Markt 1, 07338 Leutenberg, bestellt werden (Versandgebühren: 2,00 Euro).Telefax: (03 67 34) 2 22 08, E-Mail: info@leutenberg.deInternet: www.leutenberg.de**Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie für Satz und Druck:**

WOLFRAM-Druck, Inh. Ulrich Wolfram

07338 Leutenberg, Bahnhofstr. 2

Telefon: (03 67 34) 3 35 07, Telefax: (03 67 34) 3 35 08

E-Mail: mail@wolfram-druck.de

»Der Herold« erscheint einmal im Monat.

Gesamtauflage: 1200 Exemplare

Sponsoren gesucht

Die DEFA kommt! Mit diesem Ausruf wurde Leutenberg des Öfteren konfrontiert. Für viele war es schon immer ein Wunsch, einmal dabei zu sein, wenn ein Film gedreht wird. Vom Enkel bis zum Opa - alle reckten den Hals, wenn irgendwo Scheinwerfer und eine Kamera aufgebaut werden. Die Neugier, nur einen Blick darauf zu werfen, was die „Filmfritzen“ da machen, packt jeden. Brennen erst mal die Scheinwerfer und es heißt lautstark: „Ruhe - Ton ab - Ton läuft - Kamera ab - Kamera läuft - Klappe - sieben- unddreißig die Erste - und bitte“, dann herrscht eine knisternde Stille am Drehort.

Für viele Leutenberger ist es schon nichts Neues mehr. Seit den fünfziger Jahren wurden Aufnahmen zu acht Filmen in und um Leutenberg gedreht. Dazu kommen noch Übernachtungen von Drehstäben, die außerhalb von Leutenberg gedreht haben. Leutenberg stand Pate für viele Orte und hieß oft anders.

Auf Grund der Tatsachen wurde vor einigen Jahren der „Kinderfilmtag“ ins Leben gerufen. So werden jedes Jahr Filmemacher eingeladen. Bisher waren in Leutenberg die Regisseure Rolf Losansky, Hans Kratzert sowie die Schauspieler Bruno Karstens und Gojko Mitic zu Gast.

Vom 13.05. bis 15.05.2004 feiert die Stadt Leutenberg das Jubiläum „50 Jahre Filmstadt“ und möchte dies auch im größeren Rahmen feierlich begehen. Das Festwochenende hält einige Überraschungen parat. Prominente Gäste und Regisseure haben bereits ihr Kommen zugesagt.

Um die Veranstaltung finanzieren zu können, werden noch Sponsoren gesucht.

Die Stadtverwaltung nimmt **bis 20. April 2004 Geldspenden** entgegen, die die Durchführung des Filmfestes unterstützen.

Spenden können auf das Stadtkonto bei der **Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, Konto-Nr.: 140, BLZ: 830 503 03**, überwiesen werden.

Spendenquittungen werden auf Wunsch ausgestellt.

D. Müller
Fremdenverkehrsamt

Werbung

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen aus dem Rathaus

Trinkwasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, den 20. April 2004 bietet die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V. die Möglichkeit

in der Zeit **von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
in Leutenberg, im Rathaus, Markt 1,

Wasser- und Bodenproben gegen Kostenerstattung untersuchen zu lassen.

Das Wasser kann sofort auf pH-Wert, Nitratkonzentration und elektrische Leitfähigkeit untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen.

Auf besonderen Wunsch können zusätzlich auch noch andere Stoffe im Rahmen einer Vollanalyse gemessen werden oder es kann ermittelt werden, ob Sie bei Ihrem Wasser Kupferrohre für die Hausinstallation verwenden können.

Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

P./Ö.

Ausschreibung zur Bewirtschaftung des Jubiläums „50 Jahre Filmstadt Leutenberg“

Beinhaltet die Versorgung mit Speisen und Getränken.

Datum: 15.05.2004

Programm:

Familiennachmittag

14.00 Uhr-18.00 Uhr

Buntes Kulturprogramm, u. a. mit

- dem Fanfarenzug Wittenberg

- Samba-Kids

- Tanzmäusen des FCL

- Kindertagesstätte

- Grundschule Leutenberg

Abendveranstaltung

19.00 Uhr-01.00 Uhr

- Fanfarenzug Wittenberg

- Samba-Club Leutenberg

- Faschingsclub Leutenberg

- Disco „Galaxis“

Konditionen: nach Vereinbarung

Angebote bis zum 15.04.2004 an die

Stadtverwaltung Leutenberg

Markt 1

07338 Leutenberg.

Ortsansässige Gewerbetreibende, Privatpersonen und Vereine werden bevorzugt behandelt.

D. Müller

Fremdenverkehrsamt

50 Jahre Filmstadt Leutenberg Wettbewerb

Gesucht wird das **attraktivste Schaufenster** zum Thema „50 Jahre Filmstadt Leutenberg“.

Anlässlich des Jubiläums „50 Jahre Filmstadt Leutenberg“ findet **vom 13. bis 15.05.2004 ein Festwochenende** statt.

Wir rufen alle Gewerbetreibenden auf, die Schaufenster an diesem Wochenende entsprechend dem Thema zu gestalten.

Das beste Schaufenster wird mit einem Preis prämiert.

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg!

D. Müller

Fremdenverkehrsamt

Forschung zu effektiver Anbaumethode auf dem Gebiet der „Steinernen Heide“ - europaweit einmalig

Zu Recht heißt der Landstrich um Schweinbach bis nach Lehesten „Steinerne Heide“. Seit Jahrhunderten versuchen die Bauern, dem Boden, trotz des widrigen Höhenklimas, gute Erträge abzugewinnen.

Ein wissenschaftliches Projekt der Universität Jena in Zusammenarbeit mit der Agrargenossenschaft brachte bereits im vergangenen Anbaujahr eine enorme Ertragssteigerung. Jahrelange Versuche gingen voraus. Auf die steinreichen Versuchsflächen wurden spezielle Mineralmischungen der VTS Schiefergruben aufgebracht.

Dies veränderte die physikalischen Eigenschaften der Schiefersteine so, dass diese bei günstiger Witterung große Mengen an Wärmeenergie und Feuchtigkeit aufnehmen, um diese an kühlen Tagen oder zu Nachtzeiten (Nachtzeiten sind besonders günstig bei Kartoffeln) abzugeben.

Das Wachstum der Pflanzen wird dadurch enorm begünstigt. 40 % Ertragssteigerung und 15 % Düngemittelsparung sind ein weiterer Erfolg dieser Methode.

Diese fand durch die internationale Fachpresse bereits ein großes Echo. Wissenschaftler und Landwirte aus der Mongolei und aus Chile interessieren sich für diese neue Verfahren und haben sich zum Erfahrungsaustausch vor Ort angemeldet.



Besonderes Augenmerk wird dem Rapsanbau geschenkt, um eine besonders günstige Erzeugung von Bio-Diesel im Gebiet zu ermöglichen. So kann die Landwirtschaft, auch in unserem Gebiet, den EU-Anforderungen gerecht werden. Ziel ist es, dass im Ergebnis die Wettbewerbsfähigkeit und somit der Agrarstandort gesichert ist.

Über die Homepage www.april.de können Forschungsergebnisse abgerufen werden.

P./Ö.

Veranstaltungen

Veranstaltungshinweise der Region - April 2004

- 02.04.2004 19.00 Uhr, Hotel „Weltrich“ Saalfeld
Diavortrag „Umsetzung russischer Auerhühner
nach Thüringen“ (NABU)
19.30 Uhr, Heimatmuseum Saalfeld
Kammerkonzert der Thür. Symphoniker SLF-RU
- 03.04.2004 19.00 Uhr, „top melange“,
Österlich geschmücktes Rebenband, wobei Sie flor-
istische Zutaten Ihrer Wahl verwenden, soll als
Tischschmuck, unter Anleitung, entstehen! Bitte
Vor Anmeldung unter 03 67 34/2 34 55!
20.00 Uhr, Rathaussaal Leutenberg - Sportlerball
- 04.04.2004 17.00 Uhr Johanniskirche Saalfeld
Matthäuspasion
- 07.04.2004 13.00 Uhr Schaugießen in Wurzbach
- 08.04.2004 19.30 Uhr, Rathaussaal Leutenberg
Kabarett „Fettnäppchen“
- 10.04.2004 16.00 Uhr, Osterwanderung nach Rosenthal
Treffpunkt: Markt
ab 16.30 Uhr Pendelverkehr ab Gerätehaus FFW
ab 17.00 Uhr Osterfeuer in Rosenthal
- 15.04.2004 19.00 Uhr, „top melange“
Rebenfester als Ganzjahresdekoration, wird mit
trockenfloristischen Elementen gestaltet. Ihr ganz
individueller Geschmack lässt aus jedem gefertig-
ten Objekt ein Unikat werden! Bitte Voranmeldung!
- 16.04.2004 19.30 Uhr, Meininger Hof Saalfeld
7. Sinfoniekonzert
- 17.04.2004 19.30 Uhr, Theater Rudolstadt
7. Sinfoniekonzert
Wanderung um Masserberg mit dem TWV
(Aushänge beachten!)
Kneipensafari in Saalfeld
- 21.04.2004 13.00 Uhr Schaugießen in Wurzbach
20.00 Uhr, Johanniskirche Saalfeld
Abendmotette
- 24.04.2004 9.00 Uhr, Naturlehrgarten Ranis:
Seminar „Naturnahe Gartengestaltung“
14.00 Uhr, Pößneck
Oberliga Süd: VfB 09 Pößneck - FC Energie Cott-
bus A
20.00 Uhr, Meininger Hof Saalfeld
Kabarett mit Tom Pauls
- 25.04.2004 12.00 Uhr, Haflingergestüt Meura - Weideaustrieb
- 27.04.2004 19.30 Uhr, Rathaussaal Leutenberg
Diavortrag „Weltsichten“ mit Axel Brümmer

- 30.04.2004 Maibaum-Aufstellen und Maitanz in Leutenberg
Maibaum-Aufstellen in den Ortsteilen
19.30 Uhr, Theater Rudolstadt
„Im Weißen Rößl“

03.04.2004
Sportlerball im Rathaussaal
mit „Meilenstein“
Beginn: **20.00 Uhr**

Kartenvorverkauf bei Wolfgang Stüwe, Am Flauer 20

Von der „Dschunke“ nach Leutenberg

Am **27.04.2004, 19.30 Uhr** im Rathaussaal Leutenberg
Diavortrag:
„Weltsichten - fünf Jahre mit dem Fahrrad unterwegs“

Mit dem Fahrrad um die Welt - der Thüringer Axel Brümmer und der Sachse Peter Glöckner erfüllten sich diesen Traum. Die auf drei Jahre konzipierte Tour dauerte letztendlich über fünf - nicht zuletzt, weil die beiden das benötigte Reisegeld unterwegs durch verschiedenste Jobs erarbeiten mussten. Erst allmählich begriffen sie, dass sie dadurch besonders intensiv die verschiedensten Menschen, Länder und Kulturen kennen lernten. So sind auch weniger die berühmten touristischen Höhepunkte das, was sie am Reisen faszinierte und immer noch fasziniert; es sind die kleinen alltäglichen Begebenheiten, der Kontakt zu den unterschiedlichsten Menschen, was sie immer weiter trieb.

Es wird über die vielfältigsten Probleme im alltäglichen Miteinander genauso berichtet wie über verschiedene Widrigkeiten, die eine solche strapaziöse Reise mit sich bringt. Dennoch sieht der Zuschauer auch die Schönheiten der Erde und begreift die tiefe Faszination, welche den beiden die Motivation für ihre 80500 Kilometer lange Radreise gab. Und er erfährt von der letzten Herausforderung: die Rückkehr in eine fremde Heimat, dem inzwischen wieder vereinten Deutschland.



Kartenvorverkauf: ab 02.04.2004, Fremdenverkehrsamt Leutenberg.
Fremdenverkehrsamt

Wir gratulieren



Altersjubiläen vom 01. bis 30.04.2004



Wir gratulieren recht herzlich:

- 02.04.2004 Herr Werner Seifert
OT Steinsdorf Nr. 24
zum 81. Geburtstag
- 05.04.2004 Frau Lisbeth Trost
Leutenberg, Am Ilmbach 3
zum 80. Geburtstag
- 06.04.2004 Frau Charlotte Schlegel
Leutenberg, Hirschweg 11
zum 84. Geburtstag
- 08.04.2004 Herr Gerhard Tänzer
Leutenberg, Am Ilmbach 9
zum 75. Geburtstag
- Frau Irma Wolfram
OT Landsendorf Nr. 18
zum 88. Geburtstag
- 10.04.2004 Frau Anna Marie Jahn
Leutenberg, Saalfelder Str. 19a
zum 84. Geburtstag
- Frau Johanna Vorsatz
OT Landsendorf Nr. 9
zum 91. Geburtstag
- 12.04.2004 Frau Ruth Krause
OT Hirzbach Nr. 22
zum 75. Geburtstag
- 15.04.2004 Herr Ingo Kämpf
OT Steinsdorf Nr. 26
zum 70. Geburtstag
- Frau Ruth Wohlfarth
Leutenberg, Hauptstr. 19
zum 81. Geburtstag
- 19.04.2004 Frau Hella Hofmann
OT Steinsdorf Nr. 20
zum 80. Geburtstag
- 21.04.2004 Frau Edith Kachold
Leutenberg, Wurzbacher Str. 5
zum 75. Geburtstag
- 24.04.2004 Frau Else Kästner
Leutenberg, Schloßstraße 9
zum 85. Geburtstag
- 25.04.2004 Frau Liselotte Wirth
Leutenberg, Hauptstraße 23
zum 82. Geburtstag
- 26.04.2004 Frau Hanna Grauel
Leutenberg, Wurzbacher Str. 25
zum 75. Geburtstag



Am 16.04.2004
gratulieren wir unserem **Ehrenbürger**

Herrn Horst Wagner

zum 79. Geburtstag
und wünschen alles Gute.



Der Ortschronist berichtet

Hochwasser vor 10 Jahren am 11. April

Hochwasser berührte Leutenberg schon öfter in seiner langen Geschichte. Was sich aber 1994 abspielte, übertraf viele Erinnerungen und Vorstellungen.

Vom Mittag des 12. April an hatte es pausenlos geregnet. Und was zeigte sich am 13. April? Die „Neue Saale Zeitung“ berichtete davon:

„Ein halber Meter Wasser überflutete Leutenberg vom Ortseingang Richtung Steinsdorf bis zur Ampelkreuzung (heute Kreisverkehr). Die Bewohner am Ilmbach und im Lemnitztal konnten nicht mehr aus ihren Häusern heraus. Der Kindergarten und die Ambulanz (ehemaliges Ärztehaus in der Saalfelder Straße) standen unter Wasser. Der Unterricht an der Schule fiel aus. Dafür wurden die in der Jugendfeuerwehr organisierten Kinder aktiv und füllten Sandsäcke.“

Die Jugendfeuerwehr kämpfte auch im Kindergarten gegen die Wassermassen. Die Leutenberger Feuerwehr wurde von den Steinsdorfer und Altenbeuthener Kameraden unterstützt. Die Bundesstraße nach Hockeroda war mehrfach überflutet und wegen Unbefahrbarkeit gesperrt. Auch die Verbindungsstraße in den Ortsteil Rosenthal wurde zunehmend unbefahrbar. Auch das Freibad wurde total überschwemmt.“



Große Schäden entstanden und es dauerte, bis sie behoben waren. Verhältnismäßig schnell war die B 90 wieder befahrbar. Die Straße nach Steinsdorf konnte erst am 09. Juni 1994 wieder dem Verkehr übergeben werden.

H. Wagner
Ortschronist

Kirchliche Nachrichten

Die Friedhofsverwaltung des Friedhofes der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Leutenberg gibt bekannt:

Festsetzung der Umlage für das Jahr 2004

Für das Jahr 2004 werden für alle am 01.04.2004 vorhandenen Gräber für die Unterhaltung des Friedhofes festgesetzt und erhoben:

- | | |
|-----------------------|-----------|
| a) für ein Urnengrab | 18,00 EUR |
| b) für ein Erdgrab | 20,00 EUR |
| c) für ein Doppelgrab | 22,00 EUR |

Die Umlage wird fällig nach Zustellung des Gebührenbescheides, den die Stadt Leutenberg im Auftrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde ausfertigt.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass das Einebnen der Gräber beim Pfarramt zu beantragen ist, da sonst eine Veranlagung auch weiter erfolgt.

Für Auskünfte betreffs des Friedhofes sind der Gemeindekirchenrat sowie das Pfarramt zuständig.

Gemeindekirchenrat Leutenberg
i. A. R. Zimmermann, Pfarrer

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Pfarramt Leutenberg

Liebe Einwohner von Leutenberg!

Im September erhält unsere Stadtkirche drei neue Glocken. Die alten Stahlglocken von 1922, die uns bisher mit ihrem Geläut begleitet haben, weisen erste Schäden auf und müssen ersetzt werden, da ihre maximale Lebensdauer auf 80 Jahre begrenzt ist. Aus diesem Grunde sollen Bronzeglocken ihren Platz einnehmen.

Dieses Ereignis betrifft nicht nur die Kirchgemeinde, sondern hat sicher Bedeutung für alle Leutenberger. Die Kirchenglocken rufen zu den Gottesdiensten, läuten aber auch zu Taufen, Trauungen und Beerdigungen. Darüber hinaus ist das tägliche Abendläuten eine selbstverständliche Tatsache im Leutenberger Tagesablauf. Die Glocke kündigt den Feierabend an, will zur abendlichen Besinnung einladen und ist für viele unserer Kinder das Zeichen, den Heimweg anzutreten. Die Glocken rufen auch mahnend, wenn der Frieden in Gefahr ist und wenn Unruhe sich unter uns Menschen ausbreitet, wie zur Wende, nach dem 11. September 2001, oder zu Beginn des Krieges im Irak. Nicht zu vergessen ist, dass auch der Stundenschlag der Turmuhr über die Glocken geschieht.

Unsere Kirchenglocken, deren Name Glaube, Hoffnung und Liebe ist, wollen durch ihren Ton und vielleicht auch durch ihre Namen einladen, nachzudenken über Dinge, die für unser gemeinsames Leben wirklich wichtig sind. Jeder im Ort hört die Glo-

cken, ob er zur Kirchgemeinde gehört oder nicht. Sie sind aus unserer Stadt nicht wegzudenken.

Die Glieder der Kirchgemeinde haben schon einen großen Teil des dafür benötigten Geldes gesammelt. Noch reicht es nicht aus, deshalb wollen wir Sie alle auf diesem Weg bitten, darüber nachzudenken, ob Sie uns bei diesem einmaligen Vorhaben unterstützen wollen.

Spenden werden im Pfarramt entgegengenommen, können aber gern auch überwiesen werden auf das Konto 190 330 der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leutenberg, BLZ: 830 503 03 bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt unter dem Stichwort: „Glocken“. Auf Anforderung stellen wir gern Spendenquittungen aus.

Wir werden zu gegebener Zeit im „Herold“ informieren, wann die Glocken nach Leutenberg kommen und im Turm montiert werden und würden uns freuen, wenn Sie dieses Ereignis dann auch mit uns feiern würden:

Herzlich grüßt

Der Gemeindekirchenrat Leutenberg

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 04.04.2004

10.00 Uhr Gottesdienst in Leutenberg

Gründonnerstag, 08.04.2004

18.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Sankt Jakob

19.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Steinsdorf

Karfreitag, 09.04.2004

08.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Herschdorf

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Leutenberg

13.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Steinsdorf

Ostersonntag, 11.04.2004

07.00 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof mit dem Posaunenchor in Leutenberg

08.30 Uhr Festgottesdienst in Herschdorf

10.00 Uhr Festgottesdienst in Leutenberg

13.00 Uhr Festgottesdienst in Sankt Jakob mit Taufe

Ostermontag, 12.04.2004

10.00 Uhr Festgottesdienst in Schweinbach

10.00 Uhr Festgottesdienst in Steinsdorf

Sonntag, 18.04.2004

10.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden

Sonntag, 25.04.2004

08.30 Uhr Gottesdienst in Herschdorf

10.00 Uhr Gottesdienst in Leutenberg

13.00 Uhr Gottesdienst in Sankt Jakob

Mittwoch, 28.04.2004

14.00 Uhr Gemeindegottesdienst in Leutenberg

Konfirmanden im Pfarramt Leutenberg sind in diesem Jahr:

Johanna Relius

Anne Thamm

Madeleine Beck (Herschdorf)

Sabine Kohl (Kleingeschwenda)

Carolin Lorenz (Steinsdorf)

Paul Müller

Andreas Rudi
 Christoph Klaenhardt (Schweinbach)
 Marcel Trautsch (Steinsdorf)
 Benjamin Wagner (Könitz)

Pfarrer R. Zimmermann

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Pfarramt Drognitz

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 04.04.2004

09.30 Uhr Konfirmation mit Heiligem Abendmahl
in der Kirche zu Landsendorf

Ostersonntag, 11.04.2004

Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

09.00 Uhr Dorffilm
 10.00 Uhr Landsendorf
 13.00 Uhr Kleingeschwend

Sonntag, 25.04.2004

09.00 Uhr Landsendorf Gottesdienst
 10.00 Uhr Dorffilm Gottesdienst

Pastorin I. Müller

Evangelisch-methodistische Kirchgemeinde Leutenberg, Ilmtal 1

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 04.04.2004

10.30 Uhr Festgottesdienst zur Einsegnung (Konfirmation)
von Annegret Ziermann

Dienstag, 06.04.2004

15.00 Uhr Gemeindenachmittag

Karfreitag, 09.04.2004

10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst und Kindergottesdienst

Ostersonntag, 11.04.2004

10.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Sonntag, 18.04.2004

10.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Dienstag, 20.04.2004

19.00 Uhr Bibelgespräch

Freitag, 23.04.2004

15.00 Uhr Kinderkreis

Sonntag, 25.04.2004

11.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Dienstag, 27.04.2004

19.00 Uhr Bibelgespräch

Freitag, 30.04.2004

15.00 Uhr Kinderkreis

S. Möller

Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten

Gemeindesaal der evangelischen Kirche,
Kirchgasse 6, Leutenberg

Gottesdienst jeden Sonnabend 10.00 Uhr
Sie sind herzlich eingeladen!

Sonstiges

Fasching - Zeit der Phantasien und des Spaßes

Dies konnte man auch dieses Jahr wieder im Kindergarten „Zwergenparadies“ in Leutenberg bereits am frühen Morgen erleben.

Da tummelten sich Cowboy und Indianer friedlich nebeneinander, da tanzte der Löwe mit der Maus, der Zauberer versuchte die Prinzessin zu bezaubern, Pippi Langstrumpf ärgerte den Seeräuber und alle ergriffen Besitz von den Räumen und Fluren, die bereits an den Tagen vorher von den Kindern und Erziehern festlich geschmückt und dekoriert wurden.

Bald wurde zum Frühstück geladen, welches durch die Erzieherinnen liebevoll zubereitet wurde. Gut gestärkt und voller guter Laune trafen sich anschließend alle Kinder zum Musizieren und Singen mit Herrn Günther von der Musikschule Fröhlich. Er verstand es prima, alle Kinder zum Mitmachen zu begeistern und sorgte für eine tolle Stimmung und viel Spaß.

Anschließend wurden in den Gruppen die langersehnten Wettspiele durchgeführt. Trotz ehrgeiziger Kämpfe gab es viel zu lachen, denn Unterlegene gab es nicht und niemand ging leer aus. Alle Kinder bekamen kleine Preise, die auch gleich mal fair getauscht wurden. Danach konnten alle von der Kinder-Bar Besitz ergreifen und labten sich von Herzen - an Schokotrunk sowie Knabbergebäck.



Nach einer kurzen Zeit zum Luftholen gab es dann Mittagessen. Danach kam für die Großen und die Mittelgruppe die Überraschung. Der Mittagsschlaf fiel aus und es ging zum Rosenmontagsmarsch in die Stadt. Ziel war die EDEKA-Kaufhalle. Mit

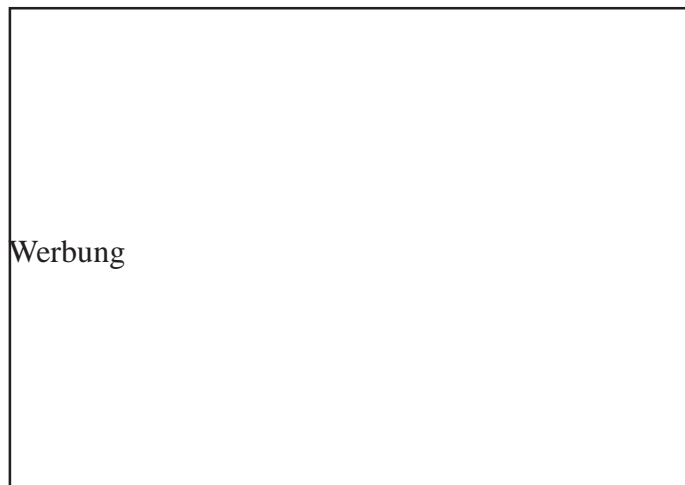
HALLO und HELAU wurden alle Leute begrüßt, die uns begegneten und mit Konfetti wurde nicht gespart. Natürlich blieb auch der EDEKA-Markt davon nicht verschont. Als Dankeschön für den Faschingsgruß konnten sich die Kinder über Süßigkeiten und Gebäck freuen.



Nach unserer Rückkehr in den Kindergarten konnten die Kinder bis zum gemeinsamen Kaffeetrinken mit frischen Pfannkuchen noch ein wenig spielen. Dann war es für die ersten Kinder Zeit zum Aufbruch für den Nachhauseweg, der an diesem Tag manchen schwerer fiel als sonst.

Bis zum nächsten Jahr - Helau!

Das Kita- Team vom „Zwergenparadies“



Faschings-Nachschlag

Zum Redaktionsschluss des HEROLD vom Monat März war die 34. Saison des FCL noch in vollem Gange, so dass einige Nachbemerkerungen angebracht sind.

Der Leutenberger Fasching lebt seit Jahre besonders auch von der Vielfalt und Buntheit der Kostümgruppen und herrlichen Einzelkostüme, häufig in origineller Weise zum jeweiligen Motto passend. Das war auch im Jahre 2004 eines der Hauptkriterien für die Auszeichnung schönster Kostüme. An den einzelnen Abenden wurden folgende Kostüme als besonders gelungene geehrt:

13.02.

1. Ballonfahrer (Dr. Bachmann)
2. Brigade Amor (Sabine, Sandra, Conny)
3. Vampir (Ralf Meier)

14.02.

1. Siegfried und Roy mit Tigern (Café Goebel, Fielitz & Co)
2. Clownsgruppe (Schier)
3. Zauberer (Winne Schrot)

20.02.

1. Musikalische Zauberei (Gruppe Friedrich & Co)
2. Zauberer von Os (Sabine Meier, Conny Mädler & Co)

21.02.

1. Alice im Wunderland (Heiko Steinbock & Co)
2. Gruppe Cats (Jörg Lippmann/Uwe Bernhard & Co)
3. Elfen und Zauberer (aus Unterloquitz)

23.02.

1. Kaninchen im Zauberzylinder aus Unterloquitz
2. Berggeister (Andreas Friedrich und Frau)
3. Spinnenhexe

Erfreulich war, dass nahezu alle Kostümgruppen und darüber hinaus viele andere Narren in ihren wunderschönen Kostümen am Faschingsumzug teilnahmen.

Den Pokal für die originellste Gruppe erhielt in diesem Jahr „Alice im Wunderland“ mit „Königin“ Heiko Steinbock und vielen „Zauberutensilien“.

Spontan wurde am Rosenmontag ein weiterer Pokal gestiftet: Herr Ernst Tänzer spendierte mit privaten Mitteln einen Pokal für den närrischsten Wagen im Faschingsumzug, den im Jahre 2004 die Gruppe „Cats“ auf ihrem stimmungsvollen Wagen erhielt.

Das Motto für die neue Saison steht fest:

Alles im Griff
auf dem sinkenden Schiff
wir tragen das Schiff!!

Die werte Narrenschar kann das Motto wieder weitestgehend nach eigenem Ermessen deuten, von der bescheidenen Finanzlage der Kommune über die Situation im Staatsgefüge bis zu kleinen und großen (See)Räubereien links und rechts von Sornitz, Saale und Elbe.

Das Narrenschiff soll nicht untergeh'n!

Jochen Hiebel

BSG Sormitztal Leutenberg nach Herbstserie auf Platz 7

Gespannt war man, wie nach Rückzug des Sportfreundes Reik Bratke, dem hier noch einmal für seine Arbeit gedankt werden soll, das neue Gespann Hesse, Jürgen/Lindner, Holger die Mannschaft einstellen und motivieren kann.

Nach dem Auswärtsunentschieden beim Aufsteiger Remda folgte beim Heimspiel gegen die SG Saaletal nach einer 2:0-Halbzeitführung eine eklatante 3:7-Niederlage, die Schlimmes befürchten ließ. So wechselten in den nächsten Spielen bis zum 8. Spieltag, dem Sieg gegen Bad Blankenburg 3:0, Licht und Schatten. Obwohl man das nächste Spiel beim Herbstmeister SG Mellenbach/Sitzendorf verlor, war es das wohl beste Spiel der Saison. Als es am 13. Spieltag gelang, mit dem 2:2 gegen Bezirksligaabsteiger Königsee und mit Siegen gegen SV Remda 7:2, gegen Teichel 4:0 sowie dem 3:0 Auswärtssieg bei der SG Saaletal eine Serie zu starten, war ein Mittelfeldplatz zum Überwintern gesichert.

In der Frühjahrssaison sind noch 27 Punkte zu vergeben und wie die Situation in den beiden Bezirksligastaffeln aussieht, ist 2004 mit mehreren Absteigern zu rechnen. Deshalb ist weiterhin größte Konzentration nötig, um nicht in die Nähe eines Abstiegsplatzes zu gelangen.

In der Fair-Play-Wertung liegt die Mannschaft nach dem 17. Spieltag auf Platz 4 mit 19 gelben und 1 gelbroten Karte.

In den 8 Heimspielen konnten 610 Zuschauer begrüßt werden. Es wurden 21 Spieler eingesetzt. Kein Spieler spielte alle 17 Spiele.

	Einsätze	Tore	Ein- bzw. Aus- wechselungen	Karten	
1. Neubert, Marko	16	2	7	0	GK
2. Scheller, André	16	3	4	1	GK
3. Rabold, Christian	16	6	4	1	GK
4. Freundel, Christian	15	0		2	GK
5. Wolfram, Henrik	15	1	9	2	GK
6. Ziermann, Marko	15	5	5	0	GK
7. Rachow, David	15	5	12	1	GK
8. Scheller, Jörg	15	3		4	GK
9. Piehler, Andreas	14	6		3	GK
10. Trost, Sebastian	14	0		0	GK
11. Richter, Ronny	13	2		2	GK
				1	GRK
12. Rachow, Steffen	13	5		1	GK
13. Häbelbarth, Marcel	13	2	1	0	GK
14. Sölle, Steffen	11	0	9	1	GK
15. Rücker, Detlef	4	0	4	0	GK
16. Köhler, René	4	0	3	0	GK
17. Rabold, Danny	3	0		0	GK
18. Logall, Steffen	3	0	2	0	GK
19. Richter, Rolf	2	0	2	0	GK
20. Fuchs, Enrico	2	0	1	1	GK
21. Schmidt, Thomas	1	0	1	0	GK

Vorstand

Ein sportliches Vorbild für unsere Nachwuchsspieler !

Wer war's ?

Sein Name und seine überragenden fußballerischen Fähigkeiten werden allen Sportfreunden in guter Erinnerung bleiben: Werner Eisert, geboren am 09.01.1945 in Leutenberg.



Seine Eltern waren sehr bescheiden und arbeiteten beim damaligen Rat der Stadt in Leutenberg. Die gesamte Freizeit nach der schulischen Ausbildung gehörte dem Fußballspiel. Die normalen Übungsstunden im Freien oder im Winter im Rathaussaal reichten ihm bei weitem nicht aus. Er suchte ständig nach neuen Möglichkeiten, um seine Kondition und Technik zu verbessern. So ist interessierten Sportfreunden bekannt, dass er im jugendlichen Alter mehr als 100 Eckstöße von links und rechts täglich und dies mehrmals in der Woche übte. Dabei halfen ihm oft jüngere Mitspieler als Balljungs. Er belohnte sie mit Bonbons, welche er von seinem Taschengeld kaufte.



Ein anderes Hobby neben dem Fußballspielen war sein Rennrad. In den Nachmittagsstunden waren Touren über Schleiz nach Zeulenroda und zurück keine Seltenheit. Im Training war er sehr ehrgeizig und diszipliniert. Seine damaligen Mitspieler im Altersbereich waren:

Detlef Wiethop, Dieter Rabold, Rudolf Skupin, Peter Thomisch, Rainer Sieber, Rainer Heunemann, Peter Dressler, Peter Richter, Rainer Wöllner, Peter Groh, Jürgen Hesse, Peter Nosseck, Helmut Härder u.a.

Die Trainer während seiner aktiven Zeit in Leutenberg waren die Sportfreunde Rudolf Martinowitz, Ernst Ittner, Rudolf Ittner, Hans Hesse und Kurt Fischer.

Seine sportlichen Erfolge:

Der DDR-Rekord beim jährlichen „Wettbewerb der „Jongleure“ stand 1961 bei 55 Minuten.

Durch sein hartnäckiges Training ist es ihm damals gelungen, beim Probewettbewerb in Chemnitz den Rekord auf 80 Minuten zu erhöhen.

Das bedeutete, dass der Ball ca. 5 000 Körperkontakte hatte, ohne dass der Ball den Boden berühren durfte.

Das Finale wurde leider durch einsetzenden Wind und Sturm stark beeinflusst. Beim Stand von 48 Minuten gab der Sportfreund Werner Eisert auf. Sein Finalist Sportfreund Maschke, Berlin, erreichte jedoch 51 Minuten.

Werner Eisert war somit „Vizemeister der Jongleure 1961“.

Später wurde er zum FC Carl Zeiss Jena delegiert und nach kurzer Zeit vom damaligen SC Wismut Karl Marx Stadt im Oberligakader übernommen. Während seines Wehrdienstes spielte er in Mühlhausen und Bad Langensalza. Sehnsucht und Heimatliebe brachten ihn wieder als Spieler nach Saalfeld und Wurzbach. Als Rückkehrer in seinen geliebten Heimatort Leutenberg Ende der 60er Jahre erreichte Leutenberg mit Werner Eisert den Aufstieg

in die Bezirksklasse. Im Ostthüringer Raum war unsere Elf bis in die 80er Jahre eine gefürchtete und mit alten Tugenden geformte Mannschaft.

Für seine Vorbildwirkung während seiner aktiven Zeit in Leutenberg bedanken wir uns und wünschen Sportfreund Eisert, heute in Rudolstadt-Schwarza lebend, für die weitere Zukunft Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

BSG Sormitztal Leutenberg

Leben im Senioren-Club

Nachdem am 24. Februar im Senioren-Club Fasching gefeiert wurde, fuhren am 26.02. 17 Senioren mit dem Linienbus nach Hirzbach. Hier schauten sie sich die Uhren-Sammlung der Familie Franz Kren an. Nach der Rückfahrt und einem kleinen Spaziergang wurde in der „Wilhelms-Ruhe“ Kaffee getrunken. Den Organisatoren ein herzliches Dankeschön.

Die Geburtstage werden weiterhin gefeiert. Am 8. März stießen 20 Leutenberg Seniorinnen mit einem Glas Sekt auf den Internationalen Frauentag an.

E. Heyl

Werbung

Werbung

OT HIRZBACH

Termine der Fäkalienabfuhr im Monat April 2004

OT Hirzbach 26.04. bis 27.04.2004

Faschingsumzug der Kinder in Hirzbach

Viel Spaß für die Kinder und die großzügigen Einwohner von Hirzbach gab es wieder beim Faschingsumzug der „Faschnarren“ in Hirzbach.

Der Treffpunkt 16 Uhr am Feuerwehrhaus wurde von den Kindern schon mit großer Erwartung herbeigeseht.

Das Aufstellen der Gruppe zum Gemeinschaftsfoto konnte kaum schnell genug gehen, denn die Kinder waren schon ganz aufgeregt. Wie vor Jahren gehen die Kinder nun wieder in ihren Kostümen von Haus zu Haus.

Darüber freuen sich Kinder und Erwachsene gleichermaßen. Das zeigt sich an der zahlreichen Beteiligung, auch aus dem Nachbarort, und an den vielen Süßigkeiten und Spielsachen, die die Kinder geschenkt bekamen. Die größeren Kinder mussten öfters gebremst werden, da die kleinen mit ihren kurzen Beinen nicht so schnell laufen konnten. Bei Armin durften wieder alle in die Küche und er bekam ein kleines, nachträgliches Ständchen zum 80. Geburtstag.

Von Haus zu Haus wurden die Beutel schwerer. Sie hatten Schwierigkeiten, alles bis nach Hause zu schleppen. So freuten sich alle über eine Stärkung und kamen meiner Einladung zu Pommes, Wiener und Saft gern nach. Dann spielten sie noch bei uns, bis es Zeit wurde, ins Bett zu gehen.



Ich hoffe, es hat allen Kindern gefallen und ich möchte mich bei den großzügigen Hirzbachern bedanken, die den Kindern ihre Beutel füllten.

Ortsbürgermeisterin Marina Oswald

OT LANSENDORF

Jagdgenossenschaft Landsendorf Jagdgenossenschafts- versammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der
Jagdgenossenschaft Landsendorf

am **17. April 2004** um **19.30 Uhr**
im **Kulturhaus Landsendorf**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die
zum Gemeinschaftsrevier Landsendorf gehören und auf
denen Jagd ausgeübt werden darf, die recht herzliche

Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung mit Tagesordnung
2. Verlesen des Protokolls der Sitzung vom 17.05.2003
3. Bericht des Jagdvorstandes durch den Jagdvorsteher
4. Bericht des Kassierers
5. Kassenprüfung und Entlastung des Kassierers sowie des
Jagdvorstandes
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Pachtzinses
7. Diskussion
8. Ende des offiziellen Teils - **Jagdessen**

Anmerkungen:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen
Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader
Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte voll-
jährige Person oder durch einen volljährigen, derselben
Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten
lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist
die schriftliche Form erforderlich.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagd-
genossen vertreten.

Für eine juristische Person handeln ihre verfassungsmäßig
berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Weiterhin geben wir bekannt, dass an diesem Abend die
Auszahlung des Pachtzinses erfolgen soll.

Pro Jagdgenosse ist ein weiterer Angehöriger herzlich ein-
geladen.

Der Jagdvorstand

OT MUNSCHWITZ

Jagdgenossenschaft Munschwitz

Bekanntmachung

Am **17. April**, von **9.00 bis 15.00 Uhr**, findet die

Auszahlung der Jagdpacht

im **Gemeinderaum in St. Jakob** statt.

Die Auszahlung erfolgt an die Berechtigten oder gegen Voll-
macht.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist
die schriftliche Form erforderlich.

Anemüller
Vorstand der Jagdgenossenschaft

OT SCHWEINBACH

Termine der Fäkalienabfuhr im Monat April 2004

OT Schweinbach 19.04. bis 21.04.2004

Jagd- und Trachtentag im Kulturhaus Schweinbach

**Trophäenschau des Hegeringes der „Steinernen Heide“
am Sonnabend, den 20.03.2004**

Ab 11.00 Uhr konnten die Trophäen im Saal besichtigt werden.
13.00 Uhr eröffneten die Jagdhornbläser der Kreisjägerschaft die
Versammlung der Jäger der „Steinernen Heide“.



Ohne Werbung werden Sie vergessen ...!



Ab 18.30 Uhr waren alle Freunde der Thüringer Lebensart und des Brauchtums zum Frühlingsfest eingeladen.

Eine Reise durch das Thüringer Trachtenland mit unterhaltsamer Vorstellung traditioneller Werktags- und Festtagsbekleidung von der Fuhrmannskleidung bis zur Kirmestracht.

Das Programm wurde vom Traditionsverein „Heckenrose“ aus Königsee-Garsitz gestaltet.

Organisiert war das Frühlingsfest vom Kulturbund Schweinbach und den Landfrauen aus Hirzbach.

Allen Helfern eine herzliches Dankeschön.

A. Kramer, Kulturbund

Werbung

Neue TS 8 für Schweinbach

Nach fast 5-monatiger Wartezeit konnte an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schweinbach am 12.03.04 eine neue TS 8 vom Typ Magirus übergeben werden.

Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft in der Einheitsgemeinde.



Erste Begutachtung durch die Kameraden

Werbung

OT STEINSDORF

Kinderfasching in Steinsdorf

Auch in Steinsdorf feierten große und kleine Faschingsnarren. Nach gemütlichem Kaffeetrinken und Vorstellung der Kostüme vergnügten wir uns bei Spiel und Tanz.



Helau - Faschingsnarren aus Steinsdorf

Werbung